Zur Zeit dieser Aufnahmen waren u. a. aus der Vogelwelt noch der Grosse Brachvogel (*Numenius arquata*), die Grauammer (*Emberiza calandra*), das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) sowie der Neuntöter (*Lanius collurio*) vertreten.

Die Schutzwürdigkeit des Gebietes wurde im Eschner Landschaftsplan dargestellt, und zwar im einzelnen im Bericht zum Landschaftsplan vom 8. 7. 1971 von M. F. Broggi, in Vorträgen vor der Planungskommission sowie dem Gemeinderat, in einer Orientierungsschrift über die Ortsplanung Dez. 1974 und einer Orientierungsversammlung vom 14. 2. 1975 für die Bevölkerung. In diesen Schriften und Vorträgen wurde angeregt, ein Restgebiet dieser Streueteile im heutigen Erscheinungsbild zu erhalten. Es wurde damals auch auf die grosse Bedeutung des Gebietes als Dokument einer vergangenen Kulturepoche und die Funktion als «Freilichtmuseum» hingewiesen. Das «Bannriet» stellte neben dem «Ruggeller Riet» und dem Naturschutzgebiet «Schwabbrünnen-Äscher» als minerogenes Flachmoor eines der bedeutendsten Feuchtgebiete des Landes dar. Die Sensibilisierung der Gemeindebehörden wie der Bevölkerung war damals offensichtlich noch nicht genügend erreicht. Parallel zu diesen Bemühungen in Eschen wurde

Abb. 66: Zunehmende landwirtschaftliche Intensivierung im Bannriet (Eschen, Gamprin)

